

Zahl: 004-1/2017/17

Kematen, 9. November 2017

## NIEDERSCHRIFT

über die am 10.10.2017 um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene  
17. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler  
Vbgm. Klaus Gritsch  
GV Mag. Gabriele Fraidl  
GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan  
GR Ing. Gerhard Grabher  
GR Maria Kirchmair (Ersatz GR Sattler)  
GR Bettina Krug  
GR Andreas Partl  
GR Erich Peer (Ersatz GV Ing. Sailer MBA)  
GR Regina Plunser  
GR Bernd Raitmair  
GR Daniela Ruetz (Ersatz GR Köck)  
GR Mag. (FH) Klaus Schermer  
GR Michaela Zangerl  
GR Dietmar Zelger

Entschuldigt: GV Ing. Franz Sailer MBA  
GR Ruth Köck  
GR Walter Sattler

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters

4. Beratung und Beschlussfassung über die Installierung einer Verkaufsstelle für das Tirol-Ticket und das Regio-Ticket
5. Beratung und Beschlussfassung über Förderung des Tirol-Tickets und des Regio-Tickets (VVT)
6. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Axamer Lizum Aufschließungs AG um einen Zuschuss zu den Errichtungskosten für die Errichtung einer Schneeanlage samt Speicherteich „Dohlennest“
7. Beratung und Beschlussfassung über das Unterstützungsansuchen für das Österreichische Rote Kreuz
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Grundankauf von Patrik Weber für eine Teilfläche der Gp. 2361/1, KG Kematen
9. Beratung und Beschlussfassung über Neufassung der Hundesteuerverordnung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Modalitäten der Erschließung der „Segat-Gründe“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Ringwasserleitung Melachweg – Wiesenweg
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung im Bereich von Teilflächen der Bp. .523/2, KG Kematen - Umwidmung zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung „Grießgasse 1a - Hörtnagl“ (AE/012/01/2006) für die Bp. .523/2, KG Kematen und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung der Bebauungsplanänderung gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016
14. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung im Bereich der Bp. .546, KG Kematen – Änderung der ergänzenden textlichen Festlegungen im Hinblick auf die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016
15. Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der HM-Treuhand-Vermögensverwaltungs GmbH (Familie Marsoner) betreffend der Gp. 2023/4, KG Kematen

16. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 2498/1, KG Kematen, (Öffentliches Gut) an Dr. Notburga Jordan-Nagiller und Exkammerierung der Teilfläche der Gp. 2498/1, KG Kematen
17. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für Urnengräber am Friedhof Kematen
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **VERHANDLUNGSPROTOKOLL**

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister dankt der Dorfgemeinschaft für den überwältigenden Einsatz der Vereine bei der Übersiedelung ins Sozialzentrum und insbesondere den bei den Gemeinderätinnen Regina Plunser, Mag. Gabriele Fraidl und Ruth Köck für die Organisation.

### **2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten**

- **Bau- und Raumordnungsausschuss**

Stellvertretend für Obmann GV Ing. Sailer berichtet GR Mag. (FH) Schermer über das geplante Bauvorhaben „Mayerhofer“. Hier wurde eine Bebauung mit 5 Wohneinheiten vorgestellt, wurde aber vom Bauausschuss abgelehnt. Hauptsächlich deshalb, weil die Wohnungen größtenteils zu teuer veräußert worden wären.

Nunmehr hat der Projektwerber dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er eine Grundstücksteilung vornimmt und eine Bebauung mit 2 Objekten auf den beiden Bauparzellen einreichen wird. Somit ist kein Bebauungsplan erforderlich. Der Bürgermeister hat die Grundstücksteilung und auch eine Baubewilligung unter Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse zu erteilen.

GR Mag. (FH) Schermer teilt den Anwesenden mit, dass er den Antrag um Zuerkennung der Dringlichkeit und ggf. einen Antrag auf Bausperre in der heutigen Sitzung stellen wird.

In einer langen und ausführlichen Debatte erläutert GR Mag. (FH) Schermer, dass der Bauausschuss bestrebt ist, günstigen Wohnraum zu schaffen und eine bodensparende



Bebauung zu fördern. Dazu findet ein Termin beim Amt der Tiroler Landesregierung mit den Mitgliedern des Bauausschusses statt, um die Möglichkeiten eines Steuerungsinstrumentes (Bebauungsplan) zu erfahren.

GR Grabher erläutert, dass eine Bausperre bis zur Erlassung eines Bebauungsplanes für das betroffene Gebiet vom Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Für den Bürgermeister ist eine bestehende Flächenwidmung ein hohes Maß an Rechtssicherheit für die Grundeigentümer, dass eine entsprechende Bebauung unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet ist.

GR Mag. (FH) Schermer hat ein Problem damit, dass Bauträger die Toplage in Kematen ausnutzen und hochpreisig Wohnungen veräußern.

Der Vizebürgermeister, GR Grabher, GR Mag. (FH) Schermer und GR Zelger bringen den Anwesenden ihre Sicht der Dinge zur Kenntnis, und es folgt eine ausführliche Debatte.

- **E-Werk-Ausschuss**

Obmann GR Mag. (FH) Schermer berichtet, dass die Zählerablesung und die Stromabrechnung erfolgt sind.

Zum Thema Energieautarkie berichtet der Obmann, dass in Kürze die Datenbank erstellt ist und es in weiterer Folge einen Besprechungstermin für die Projektgruppe geben wird.

- **Kulturausschuss**

Obmann GR Partl bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Teilnahme an der Jungbürgerfeier und bei Matthias Bachmann für die Begleitung der Jungbürger beim Besuch des Hochseilgartens.

- **Sozialausschuss**

Obfrau GR Plunser berichtet, dass die Übersiedelung ins Sozialzentrum abgeschlossen und zur Zufriedenheit der Bewohner durchgeführt wurde. Die Obfrau bedankt sich für die Unterstützung der Gemeinde Kematen.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann GR Raitmair berichtet, dass am 20.09.2017 eine Überprüfungsausschusssitzung zu den Themen Urlaubsreste und Zeitausgleichsguthaben und zum Thema Trinkwasserversorgung stattgefunden hat. Der Bürgermeister wird dem Überprüfungsausschuss eine aktuelle Liste der Urlaubsreste und Zeitausgleichsguthaben zur Verfügung stellen und die weitere Vorgangsweise besprechen. Hier soll ein langfristiges Konzept zum Urlaubsabbau erstellt werden.

Die Dienstleistungen der IKB wurden ebenfalls überprüft und mit dem Bürgermeister zukünftige Maßnahmen diskutiert.

Der Bürgermeister hat dem Überprüfungsausschuss mitgeteilt, dass im Jahr 2017 keine außerplanmäßigen Investitionen, mit Ausnahme für die Trinkwasserversorgung, getätigt werden können.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

- **Arbeitssitzung des Gemeinderates**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.10.2017 um 16:00 Uhr eine Arbeitssitzung des Gemeinderates zu den Themen Trinkwasserversorgung und Budgetrahmenbesprechung stattfinden wird.

- **Gemeinderatsausflug**

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass am 21.10.2017 um 15:00 Uhr der Gemeinderatsausflug mit anschließendem Abendessen im Le Torri stattfinden wird.

- **Wohnheim Unterperfuss**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Obfrau, Bgm. Mag. Obojes-Rubatscher am Freitag zurückgetreten ist und die komplette Führung des Wohnheimes neu zu besetzen ist.

- **Gewerbegebiet**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der 3. Oktoberwoche die Baueinreichung der Fa. Porr vorgesehen ist und die Umplanungen betreffend dem Gewerbepark „Marsoner“ soweit gediehen sind, dass mit einer Einreichung bis Ende des Jahres zu rechnen sein wird.

- **Sozialzentrum - Arztpraxis**

Auf Anfrage von GR Raitmair berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand der Verhandlungen der Neuen Heimat Tirol mit der Ärztin betreffend der Ansiedelung der Arztpraxis im Sozialzentrum.

### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Installierung einer Verkaufsstelle für das Tirol-Ticket und das Regio-Ticket

Der Bürgermeister möchte eine Verkaufsstelle für das Tirol-Ticket und das Regio-Ticket im Bürgerservice installieren. Diese Maßnahme bringt zusätzlichen Service für unsere Bürger. Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Installierung einer Verkaufsstelle im Bürgerservice zu fassen, damit er in entsprechende Verhandlungen mit dem VVT treten kann.

Beschluss: einstimmig



## 5. Beratung und Beschlussfassung über Förderung des Tirol-Tickets und des Regio-Tickets (VVT)

Der Vizebürgermeister schlägt vor, die Förderung des Tirol-Tickets mit einem Gegenwert von € 80,00 und des Regio-Tickets mit einem Gegenwert von € 50,00 bei vollständiger Bezahlung der Jahreskarte für alle KematerInnen (Hauptwohnsitz) zu beschließen. Die Förderung soll mittels „Kemater Münze“ durchgeführt werden, die bei allen Kemater Hofläden und Gasthäusern eingelöst werden kann. Die Förderungsabwicklung wird vom Vizebürgermeister erläutert.

Auf Antrag von GR Raitmair wird der ursprüngliche Antrag der Listen „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ und „Kemater Grüne“ protokolliert. Grundlage für diese Förderung war der u.a. Antrag:

An  
Gemeinderat Kematen in Tirol  
Z Hd. Herrn Bürgermeister DI Rudolf Häusler  
Dorfplatz 1  
6175 Kematen

Kematen, im Mai 9. Mai 2017

### Antrag

Die nachfolgend unterzeichneten Mandatare der Fraktionen „**Gemeinsam Unabhängig für Kematen**“ und „**Kemater Grüne**“ stellen folgenden Antrag

**„Der Gemeinderat möge folgende Unterstützung für Kemater PendlerInnen beschließen. Für Kemater PendlerInnen sollen folgende Jahreskarten für öffentliche Verkehrsmittel „Tirolticket“ € 365 (anstatt € 490) und das „Regioticket“ € 280 (anstatt € 380) kosten. Die erwähnten, ermäßigten PendlerInnentickets können bei der Gemeinde (Bürgerservice) beantragt werden. Den jeweiligen Ermäßigungsbetrag trägt die Gemeinde Kematen als Förderbeitrag zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und als Beitrag zu einer qualitativvollen Lebensumwelt.“**

### Begründung

1. Kematen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen. Daher sollen auch die heimischen PendlerInnen durch finanzielle Anreize ermutigt werden, vermehrt auf Bus und Zug umzusteigen. So kann dieses privilegierte Angebot für eine umweltfreundliche Mobilität der berufstätigen Bevölkerung genutzt werden. Dieser Umstieg ist ein bedeutender Beitrag zur Verminderung des täglichen individuellen Verkehrsaufkommens

2. Kematen liegt im ausgewiesenen Luftsanierungsgebiet. Aus Gründen der Lebensqualität und einer gesünderen Lebensumwelt ist es unbedingt notwendig, Alternativen zum Individualverkehr zu setzen, zu fördern und wirksam zu stärken. Das ist mit diesem Antrag erreichbar. Kematen sieht sich dabei im Einklang mit den Bemühungen des Landes Tirol um eine möglichst intakte Umwelt.

3 Als Klimabündnisgemeinde spricht Kematen nicht nur über ökologische Maßnahmen, sondern setzt mit dieser Förderung auch einen bedeutenden konkreten Schritt für eine gesunde Lebensumwelt. Er ist ein wichtiges Teil eines zu erstellenden, gesamtheitlichen Maßnahmenbündels.

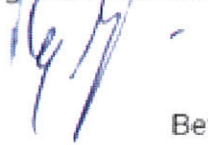
4 In Umsetzung der Grundgedanken eines „Klimabündnisdorfes“ setzt Kematen konkrete Maßnahmen, damit der „Melachort“ eine Vorzeigegemeinde in Sachen Umwelt, Luft- und Lebensqualität wird. Immer stärker werdende Verkehrsströme und damit verbunden Lärm- und Luftbelastungen sollen damit vermindert werden.

Für die Fraktionen „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ und „Kemater Grüne“

Mag. Kurt Manfred Jordan

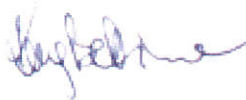
Bernd Raitmair

Gerhard Grabher



Bettina Krug

Walter Sattler



Der Vizebürgermeister berichtet, dass diese Förderung vom Verkehrsausschuss ausgearbeitet wurde, und der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die Förderung des Tirol-Tickets mit einem Gegenwert von € 80,00 und des Regio-Tickets mit einem Gegenwert von € 50,00 bei vollständiger Bezahlung der Jahreskarte für alle KematerInnen (Hauptwohnsitz) zu beschließen. Die Förderung soll mittels „Kemater Münze“ durchgeführt werden, die bei allen Kemater Hofläden und Gasthäusern eingelöst werden kann. Diese Förderung wird ab dem Jahr 2018 gewährt. Auf Hinweis von GV HR Mag. Jordan und GR Raitmair soll nach einem Jahr im Gemeinderat wiederum über die Förderungshöhe unter Berücksichtigung der Finanzgebarung im Gemeinderat befunden werden.

Beschluss: einstimmig

**6. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Axamer Lizum Aufschließungs AG um einen Zuschuss zu den Errichtungskosten für die Errichtung einer Schneeanlage samt Speicherteich „Dohlennest“**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen der Axamer Lizum Aufschließungs AG um einen Zuschuss zu den Errichtungskosten für die Errichtung einer Schneeanlage samt Speicherteich „Dohlennest“ zur Kenntnis und stellt den Antrag, dieses Ansuchen abzulehnen.

Beschluss: einstimmig

**7. Beratung und Beschlussfassung über das Unterstützungsansuchen für das Österreichische Rote Kreuz**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Unterstützungsansuchen für das Österreichische Rote Kreuz zur Kenntnis und stellt den Antrag, das Österreichische Rote Kreuz mit € 2.000,00 zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Grundankauf von Patrik Weber für eine Teilfläche der Gp. 2361/1, KG Kematen**

GR Mag. (FH) Schermer bringt dem Gemeinderat den Grundankaufsantrag von Patrik Weber zur Kenntnis, der im Bauausschuss mehrheitlich positiv beurteilt wird.

Eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 1.300 m<sup>2</sup> der Gp. 2361/1, KG Kematen, soll an Herrn Weber zum Ankaufspreis von € 250,00 pro m<sup>2</sup> veräußert werden. Im Kaufvertrag soll vereinbart werden, dass die Baueinreichung für die Betriebsansiedelung im Jahr 2018 und der Baubeginn spätestens im Mai 2019 erfolgen. Die Anfrage von GR Grabher hinsichtlich einer Zweckbindung des Verkaufserlöses wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass darüber zu einem späteren Zeitpunkt befunden wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Grundverkauf von rd. 1.300 m<sup>2</sup> der Gp. 2361/1, KG Kematen, an Herrn Weber zum Ankaufspreis von € 250,00 pro m<sup>2</sup> zuzustimmen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (GV HR Mag. Jordan, GR Ing. Grabher, GR Kirchmair, GR Krug, GR Raitmair)



#### **9. Beratung und Beschlussfassung über Neufassung der Hundesteuerverordnung**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf der vorliegenden Hundesteuerverordnung zur Kenntnis und führt weiter aus, dass im Wesentlichen eine Anhebung der Hundesteuer von € 60,00 pro Hund auf € 80,00 pro Hund ab dem Jahr 2018 geplant ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Neufassung der Hundesteuerverordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über die Modalitäten der Erschließung der „Segat-Gründe“**

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass im Bereich der „Segat-Gründe“ ein größer dimensionierter Kanal verlegt werden soll. Der bestehende Kanal an der südlichen Grundstücksgrenze sollte in weiterer Folge entfernt werden. Ein DN600 Kanal würde von Süden kommend im Servitutsweg der „Segat-Gründe“ von West nach Ost verlaufend und anschließend am Mühlbachweg bis zur Kreuzung mit der Sellrainer Straße verlegt werden. Die Kosten belaufen sich auf € 138.250,00, wobei eine Kostenteilung mit Herrn Segat erfolgen würde. Damit sind auch die „Segat-Gründe“ mit Wasser und Kanal erschlossen. Der Bürgermeister sieht diese Maßnahme als sehr sinnvoll an. Der Kanal und die Wasserleitung bleiben im Eigentum der Gemeinde Kematen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der o.a. Vorgangsweise betreffend der Kanalverlegung eines DN600 Kanals und einer Wasserleitung gemäß vorliegender Planunterlage und der Kostenteilung mit Herrn Segat zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

#### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Ringwasserleitung Melachweg – Wiesenweg**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den geplanten Ringschluss der Wasserleitung im Bereich Melachweg – Wiesenweg anhand der vorliegenden Planunterlagen zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Fa. Porr (Billigstbieter) zu einem Angebotspreis von € 76.821,21 exkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung im Bereich von Teilflächen der Bp. .523/2, KG Kematen - Umwidmung zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 02.10.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Bp. .523/2, KG Kematen, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung „Grießgasse 1a - Hörtnagl“ (AE/012/01/2006) für die Bp. .523/2, KG Kematen und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung der Bebauungsplanänderung gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes AE/012/01/2006 B8 „Grießgasse 1a - Hörtnagl“, vom 03.10.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes AE/012/01/2006 gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

**14. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung im Bereich der Bp. .546, KG Kematen – Änderung der ergänzenden textlichen Festlegungen im Hinblick auf die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 02.10.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich des Grundstückes Bp. .546, KG Kematen, von derzeit Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe i. V. m. § 37 (4): Die interne Erschließung der Gebäude ist im Norden (bahnseitig) zu positionieren; die Schlafräume und Räume mit erhöhtem Schallschutzbedarf sind von der Lärmquelle Bahn abgewandt (im Süden) zu positionieren; Im Norden (bahnseitig) dürfen nur jene Räume positioniert werden, die typischerweise nicht Ruhezwecken dienen – in - Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), eingeschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe; die interne Erschließung der Gebäude ist im Norden (Bahnseite) zu positionieren; Fenster von Schlafräumen in den Nordfassaden sind nicht zulässig, in den West- und Ostfassaden mit entspr. Lärmschutz; Fenster bei Räumen mit erhöhtem Schallschutzbedarf sind in den Nordfassaden zulässig, wenn zusätzlich offenbare Fenster in der Südfassade oder mit entspr. Lärmschutz in der West- und Ostfassade bestehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der HM-Treuhand-Vermögensverwaltungs GmbH (Familie Marsoner) betreffend der Gp. 2023/4, KG Kematen**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf des Baurechtsvertrag mit der HM-Treuhand-Vermögensverwaltungs GmbH (Familie Marsoner) betreffend der Gp. 2023/4, KG Kematen, zur Kenntnis.

Durch den Abschluss dieses Baurechtsvertrages werden zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde Kematen erschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der HM-Treuhand-Vermögensverwaltungs GmbH (Familie Marsoner) betreffend der Gp. 2023/4, KG Kematen, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

**16. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 2498/1, KG Kematen, (Öffentliches Gut) an Dr. Notburga Jordan-Nagiller und Exkammerierung der Teilfläche der Gp. 2498/1, KG Kematen**

In Abwesenheit von GV HR Mag. Jordan erläutert der Bürgermeister dem Gemeinderat das vorliegende Wertgutachten betreffend dem Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von rd. 81 m<sup>2</sup> der Gp. 2498/1, KG Kematen. Diese Teilfläche wird sich noch etwas verringern, da ein Gehweg erhalten bleiben soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Teilfläche der Gp. 2498/1, KG Kematen, (Öffentliches Gut) an Dr. Notburga Jordan-Nagiller und Exkammerierung der Teilfläche der Gp. 2498/1, KG Kematen, auf Grundlage des vorliegenden Wertgutachtens zu einem Preis von € 200,00 pro m<sup>2</sup> zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

## **17. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für Urnengräber am Friedhof Kematen**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ergebnis der Angebotseröffnung für die Baumeisterarbeiten – Urnengräber zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die Urnengräber inkl. Verlegung der Kabel für die Beleuchtung am Friedhof Kematen an die Fa. Bodner GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von € 186.308,11 inkl.MWSt. zu vergeben. Die Arbeiten werden im Jahr 2018 ausgeführt. Vbgm. Gritsch ergänzt, dass die Angebote für die Beleuchtung (rd. € 55.000,00) ebenfalls vorliegen, das gesamte Projekt den verschiedenen Gremien (Pfarrgemeinderat, Bauausschuss, Verkehrsausschuss) vorgestellt wurde und auch die Beleuchtung im Jahr 2018 ausgeführt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Vergabe der o.a. Arbeiten.

Beschluss: einstimmig

## **18. Personalangelegenheiten**

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

## **19. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- **Weg zur Gstoag-Kapelle**

Auf Anfrage von GR Kirchmair berichtet der Bürgermeister, dass ein Weg zur Gstoag-Kapelle geplant ist, jedoch von der Agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald behandelt werden muss.

- **Dringlichkeitsantrag von GR Mag. (FH) Schermer**

GR Mag. (FH) Schermer stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit betreffend einer Bausperre für das Bauvorhaben Mayrhofer, damit die rechtlichen Möglichkeiten abgewogen werden können.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Partl), 5 Nein-Stimmen (Bgm. Häusler, GV Mag. Fraidl, GR Plunser, GR Zangerl, GR Zelger)

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde nicht erreicht und damit dem o.a. Punkt die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

- **Angebotslegung von Ruef Reisen**  
GR Raitmair regt an, dass die Fa. Ruef Reisen zu einer Angebotslegung für Busreisen der Gemeinde Kematen eingeladen wird.
- **Gehsteig und Schutzweg nördlich der Bushaltestelle**  
GV Mag. Jordan regt an, im Verkehrsausschuss Überlegungen betreffend eines Gehsteiges nördlich der Bushaltestelle und eines anschließenden Schutzweges zu treffen.  
Vbgm. Gritsch wird sich dieser Angelegenheit annehmen.
- **Verkehrsspiegel beim Altwirt**  
GR Zelger regt an, einen Verkehrsspiegel auf Höhe des Gasthof Altwirt auf der Landesstraße anzubringen.
- **Rauchverbot im Haus der Gemeinde**  
GR Raitmair regt an, das Rauchverbot bei der Jungbürgerfeier im Haus der Gemeinde einzuhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann